

Niederschrift

RAT/IX/35

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 01.02.2018 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Die Ratsmitglieder

Branse, Martin
Eilmann, Dirk
Eimers, Alfred
Fehmer, Alexandra
Fleige-Völker, Josefa
Förster, Richard
Hemker, Leo
Kreutzfeldt, Brigitte
Kreutzfeldt, Klaus-Peter Fraktionsvorsitzender SPD
Lembeck, Guido
Lethmate, Frederik Maximilian
Mensing, Hartwig Fraktionsvorsitzender WIR
Rahsing, Ewald
Schubert, Franz
Söller, Hubertus
Steindorf, Ralf Fraktionsvorsitzender CDU
Tendahl, Ludgerus
Weber, Winfried Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

Von der Verwaltung

Roters, Dorothea Allgemeine Vertreterin
Brodkorb, Anne Fachbereichsleiterin
Heitz, Marco Schriftführer

Als Gast zu TOP 6 ö.S.

Wansing, Roland Schiedsperson der Gemeinde Rosendahl

Es fehlen entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Böwing, Anna-Lena

Deitert, Frederik
Espelkott, Tobias
Fedder, Ralf
Gövert, Hermann-Josef
Reints, Hermann
Schulze Baek, Franz-Josef
Wigger, Bernhard

Als Gast zu TOP 6 ö.S.

Rausch, Gizela stellv. Schiedsperson

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Frau Reher von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 23. Januar 2018 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

2.1 Stromversorgung an den Tischen im Sitzungssaal - Herr Kreutzfeldt

Ratsmitglied K.-P. Kreutzfeldt möchte wissen, warum die Stromzufuhr an den Tisch-Steckdosen im Sitzungssaal nicht funktioniere.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass es ihm nicht bekannt sei und er die Anmerkung zwecks Prüfung aufgenommen habe.

2.2 Parkplatzsituation an der Lehrschwimmhalle im OT Osterwick - Herr Weber

Ratsmitglied Weber gibt bekannt, dass die Parkplatzsituation an der Lehrschwimmhalle im OT Osterwick durch nicht ausreichende Parkflächen für Unmut bei den ankommenden Besuchern Sorge. Er möchte wissen, ob die angrenzende Grünfläche bei Fällung der vorhandenen Bäume für Parkplätze zur Verfügung gestellt werden könne.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass es zu dieser Thematik in der Vergangenheit schon Gespräche gegeben habe und eine neuerliche Einschätzung bis zu der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vorgelegt werden könne.

Anmerkung:

Vor der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 14.02.2018 findet um 18.15 Uhr ein Ortstermin an der Lehrschwimmhalle statt.

2.3 Baumschneidemaßnahmen - Herr Rahsing

Ratsmitglied Rahsing teilt mit, dass sich Mitarbeiter der Kath. Kirchengemeinde Ss. Fabian u. Sebastian an ihn gewandt und mitgeteilt hätten, dass die Linden an der St. Nikolaus-Kirche im OT Holtwick gewachsen seien und in die Dachflächen der Kirche wachsen.

Bürgermeister Gottheil nimmt die Anregung auf und wird den gemeindlichen Bauhof informieren.

2.4 Straßenleuchte an der "Horstmarer Straße - L 580" im OT Darfeld - Herr Schubert

Ratsmitglied Schubert möchte wissen, ob an der Horstmarer Straße im Bereich des Baugebiets „Kortebrey II“ im OT Darfeld noch eine Straßenbeleuchtung angebracht werde und ob für die Kosten der Leuchte eine Einstellung von Mitteln in den Haushalt erforderlich sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Absicht für die Anbringung einer Beleuchtung an der Horstmarer Straße vorhanden sei, aber eine zeitliche Einschätzung zur Umsetzung nicht bekannt sei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass im Haushaltsentwurf 2018 der Gemeinde Rosendahl die Mittel für eine Beleuchtung an der Horstmarer Straße bereits enthalten seien.

2.5 Baumaßnahme an der Straße "In de Kämp" im OT Holtwick - Herr Lembeck

Ratsmitglied Lembeck führt aus, dass sich die Baumaßnahme an der Straße „In de Kämp“ im OT Holtwick zeitlich verdoppelt habe und er möchte wissen, ob vertragliche Vereinbarungen zu den zeitlichen Verzögerungen mit den bauausführenden Firmen vorhanden seien.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass in den Ausschreibungen zu den Baumaßnahmen zeitliche Vorgaben gemacht werden, aber keine Vertragsstrafen, aufgrund früherer Erfahrungswerte, enthalten seien. Hierzu führt Bürgermeister Gottheil aus, dass die Umsetzung einer Vertragsstrafe aus der Schwierigkeit der Beweisspflicht resultiere. Er ergänzt, dass bei Vorliegen einer möglichen Vertragsstrafe eine Leistung eventuell höher angeboten werden könne, um die mögliche Strafe im Sinne einer Risikominimierung für die bauausführenden Firmen abzumildern. Wenn aus fachlicher oder technischer Sicht Probleme bestehen, können sich die Firmen per formlosem Anzeigeschreiben an die Gemeindeverwaltung wenden und mitteilen, dass die Erledigungsfrist nicht eingehalten werden könne, so Bürgermeister Gottheil. Aus diesen Gründen seien seit einiger Zeit keine Vertragsstrafen mehr in den Ausschreibungen mit aufgenommen worden, so Bürgermeister Gottheil. Außerdem sei es gängige Praxis geworden, dass Verzögerungen direkt bei den bauausführenden Firmen angesprochen werden. Die Pflasterarbeiten an der Straße „In de Kämp“ im OT Holtwick verzögern sich aktuell durch den Bau eines Fertighauses. Da die Lieferung desselben in Kürze erfolge, sei die Firma in diesem Zusammenhang gebeten worden, im noch nicht fertig gestellten Bereich der Heinrich-Backensfeld-Straße erst nach der Baumaßnahme die Pflasterung aufzubringen, ergänzt Bürgermeister Gottheil.

2.6 Verkehrssperrungen an Bundesstraßen im Gemeindegebiet - Herr Lembeck

Ratsmitglied Lembeck erklärt, dass die Sperrung der Bundesstraße 474 im Gemeindegebiet aufgrund von Baumaßnahmen durch den Landesbetrieb „Straßen NRW“ sehr kurzfristig veranlasst worden sei und hierdurch die Rettungswege an der Wohnsiedlung „Höven“ im OT Osterwick und zum OT Holtwick vollends weggefallen seien und sich die Wegstrecke für den Rettungsdienst dadurch verdoppelt habe, welches als kritisch angesehen werde. Er sei der Meinung, dass diese Umstände dem Landesbetrieb „Straßen NRW“ wohl nicht bewusst gewesen seien. Er ergänzt, dass der Rettungsdienst nach Auffassung des Landesbetriebs „Straßen NRW“ im Bedarfsfall durch die Baustellen fahren sollte, dies aber tatsächlich nicht möglich gewesen sei. Er möchte wissen, da weitere Baumaßnahmen anstehen, ob in einem Gespräch zwischen dem Landesbetrieb „Straßen NRW“, den Rettungsdiensten und der Gemeindeverwaltung die vergangene Situation erörtert werde und eine für alle verträgliche Lösung für künftige Maßnahmen vereinbart werden könne.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass durch Fachbereichsleiterin Brodkorb Kontakt mit dem Landesbetrieb „Straßen NRW“ gesucht worden sei, aber eine genaue Einschätzung noch nicht mitgeteilt worden sei. Er ergänzt, dass es bei künftigen Baumaßnahmen keine Vollsperrung geben und Alternativen in einem Gespräch erörtert werden sollen. Hierzu solle zunächst eine erste Einschätzung des Landesbetriebes „Straßen NRW“ abgewartet werden, so Bürgermeister Gottheil.

2.7 Maßnahme "Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg" im OT Osterwick - Herr Branse

Ratsmitglied Branse erkennt die fundierten Ausführungen von Bürgermeister Gottheil in der Allgemeinen Zeitung zu der Thematik als positiv und umfassend an. Er möchte wissen, wie der Sachstand bei der Hofstelle am „Ludgerusweg“ im OT Osterwick sei und was passiere, wenn eine Bauvoranfrage gestellt werde. Seine Fragen könnten in der Niederschrift beantwortet werden, so Herr Branse.

Bürgermeister Gottheil spricht seinerseits Dank an die Allgemeine Zeitung, Frau Reher, für die korrekte Darstellung seiner Stellungnahme zu der Thematik aus. Da es sich bei der Maßnahme um kein privilegiertes Bauvorhaben handele, habe eine Bauvoranfrage nach heutiger Rechtssituation keine Aussicht auf Erfolg, so Bürgermeister Gottheil. Dies sei auch in Gesprächen mit Vertretern der Bezirksregierung Münster und des Kreises Coesfeld erörtert worden. Er ergänzt, dass nur bei einer Änderung des Landschaftsplanes die Maßnahme weiter verfolgt werden könne, wobei eine erneute Überprüfung der Maßnahme erfolgen müsse.

3 Bericht aus anderen Gremien

3.1 Verbandsversammlung und Neujahrsempfang der "EUREGIO" am 19. Januar 2018 - Herr Söller

Ratsmitglied Söller teilt mit, dass er an der Verbandsversammlung und dem Neujahrsempfang der „EUREGIO“ am 19. Januar 2018 in der Bürgerhalle in Gronau (Westf.) teilgenommen habe. Im Rahmen dieser Veranstaltung sei zum 10. Mal der People-to-People-EUREGIO-Preis für den herausragenden Einsatz für die deutsch-niederländische Zusammenarbeit verliehen worden. In diesem Jahr sei das Projekt „Vechtezomp“ ausgezeichnet worden, so Herr Söller.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratsitzungen

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 14. Dezember 2017.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 Gescho

Bürgermeister Gottheil fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates am 14. Dezember 2017 gibt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates RAT/IX/34 am 14. Dezember 2017 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Sachstandsbericht der Schiedspersonen der Gemeinde Rosendahl

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Schiedsperson der Gemeinde Rosendahl, Herr Roland Wansing.

Herr Wansing begrüßt die Anwesenden, entschuldigt Frau Rausch (stellv. Schiedsperson), welche aufgrund einer Terminüberschneidung nicht erscheinen konnte. Er hält anschließend einen Sachstands- und allgemeinen Bericht zu seiner Aufgabe als Schiedsperson der Gemeinde Rosendahl mittels einer Power-Point-Präsentation. Die Power-Point-Präsentation liegt der Niederschrift als **Anlage I** bei.

Ratsmitglied Branse äußert, dass er Herrn Wansing als sehr gut geeignete Person für das Amt der Schiedsperson halte und er ihn weiter empfehlen wolle. Er möchte wissen, wie vorgegangen werde, um einem Rechtsstreit aus dem Weg zu gehen, welcher an die Staatsanwaltschaft verwiesen werden könne. Auch möchte er wissen, ob in den getroffenen Vereinbarungen eine Widerspruchsfrist/Rechtsmittelfrist vorhanden sei.

Herr Wansing führt aus, dass, wenn eine Vereinbarung formal vereinbart, gesiegelt, genehmigt und unterschrieben sei, sie unmittelbar Rechtsgültigkeit habe und keine Frist für eine eventuelle Aufhebung vorgesehen sei, da die Lösung für Streitparteien auch verbindlich sei. Ab diesem Zeitpunkt sei eine Verweisung an ein Gericht nicht mehr möglich, so Herr Wansing. Er ergänzt, dass nur bei einer nicht ausreichenden Belegung des Falles eine Verweisung an die Gerichtsbarkeit erfolgen könne. Weiter teilt er mit, dass eine Schiedsperson zur Verschwiegenheit verpflichtet sei und somit diese auch nicht in Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren zu einer Zeugenaussage gezwungen werden könne. Herr Wansing ergänzt, dass, sobald Straftaten offensichtlich werden können, eine Verweisung an die Gerichtsbarkeit erfolge und er selbst keine Handhabe mehr besitze.

Ratsmitglied Eimers möchte wissen, wie Herr Wansing zu erreichen sei.

Hierzu teilt Bürgermeister Gottheil mit, dass die Kontaktdaten von Herrn Wansing über den Gemeindekalender und über die Homepage der Gemeinde eingesehen werden können.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Bürgermeister Gottheil bedankt sich für die Ausführungen und verabschiedet Herrn Wansing und ergänzt, dass die Vorstellung des Schiedsamtes in der Sitzung des Rates auf die Initiative von Herrn Wansing erfolgt sei. Dies belege die Einstellung des Herrn Wansing zur Aufgabenstellung und hebe seinen besonderen Einsatz für das Amt des Schiedsmannes hervor.

7 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Waldkindergarten" im Ortsteil Holtwick
Eingegangene Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/590

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/590 und gibt Erläuterungen, auch im speziellen zu der Distanz zwischen dem Waldkindergarten und der umliegenden Landwirtschaft.

Ratsmitglied Weber möchte wissen, ob der Waldkindergarten es hinzunehmen habe, wenn in der Landwirtschaft Veränderungen vorgenommen werden und neue Immissionsgutachten vorliegen.

Bürgermeister Gottheil bejaht dies.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Dem in Anlage I beigefügten Beschlussvorschlag und den in den Sitzungen nachträglich vorgelegten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage II und in den Sitzungen nachträglich vorgelegten Stellungnahmen aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen haben.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den in Anlage III beigefügten Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Modellflugplatz im Ortsteil Osterwick
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
Vorlage: IX/597

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/597 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Modellflugplatz“ im Ortsteil Osterwick für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/597 als Anlage II beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Südlich der Schöppinger Straße" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Eingegangene Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung) und gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange)
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/591

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/591 und gibt Erläuterungen. Er ergänzt, dass bei der „Ausliterung“ eines Hydranten eine Leistung von 102 m³/h zur Löschwasserversorgung erreicht worden sei. Damit werde der Mindestwert von 96 m³/h mehr als erreicht.

Ratsmitglied Branse stellt klar, dass seiner Ansicht nach nur die Kath. Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian im OT Osterwick bzw. die Stiftung einen Vorteil aus dieser Maßnahme habe und er keinen Vorteil für andere Anlieger sehe. Auch gehe er davon aus, dass Anliegerbeiträge nach dem KAG geleistet werden müssen. Auch sehe er keine Verbesserung der Situation für die Bewohner des anliegenden Altenheimes und Schulkinder gegeben. Er vertritt die Meinung, dass bei der Installierung eines Wendehammers eine Einsparung von 70 m² Straßenfläche erfolgen könne. Er verstehe es nicht, warum keine Alternativen geprüft worden seien und sieht dies als Ermessensnichtgebrauch an. Er sehe es als gegeben an, dass die Anlieger massiv durch die Maßnahme beschwert seien.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass im Rahmen der Ermessensausübung zwei Eingaben zum Straßenverlauf in die Überlegungen eingeflossen seien und eine zulässige Variante gewählt worden sei. Er ergänzt, dass für die Flurstücke 319 und 320 eine Anliegerbeitragspflicht nach dem KAG nicht bestehe, da ein unmittelbarer Anschluss an die Straße wg. des Grünstreifens nicht erfolge. Den Nutzern des Flurstücks 531 solle durch Einbeziehung einer Teilgrundstücksfläche des Altenheims in die neue Straßenführung „Lengers Kämpchen“ eine bessere Ein- und Ausfahrt er-

möglichst werden, so Bürgermeister Gottheil. Die Alternative des Wendehammers komme nach Bürgermeister Gottheil aufgrund des Aufkommens der Schüler und der Bewohner des Altenheimes sowie des in diesem Fall gestiegenen Begegnungsverkehrs auf dem „Lengers Kämpchen“ nicht in Betracht. Er ergänzt, dass die Schöppinger Straße heute teilweise als Rennstrecke angesehen werde und deshalb durch die Verschwenkung des Straßenlaufs auch eine Verkehrsberuhigung erfolgen solle, wo auch kein Begegnungsverkehr möglich sei. Er vertritt die Meinung, dass unter Abwägung der Aspekte die sinnvollste Lösung für die Maßnahme gefunden worden sei.

Ratsmitglied K.-P. Kreuzfeldt führt aus, dass er einen Wendehammer als unsinnig ansehe und das öffentliche Interesse u.a. des Altenheimes und der Schüler nicht außer Acht gelassen werden dürfe und dies unterstützt werden solle.

Ratsmitglied Branse ergänzt, dass er an dem Ortstermin teilgenommen habe und ein Begegnungsverkehr seiner Meinung nach trotzdem möglich sei, zumindest im Bereich zwischen Hauptstraße und Mehrfamilienhaus im Anschluss an die noch nicht bezogene Arztpraxis. Er habe ein Interesse an der Einrichtung der neuen Straßenverhältnisse, sehe aber in der angedachten Umsetzung Konfliktpotenzial gegeben. Er vertritt die Meinung, dass jede nicht gebaute Straßenfläche eine gute Maßnahme sei und er einen Ermessensnichtgebrauch gegeben sehe, da seiner Meinung nach nicht die sinnvollste Variante gewählt worden sei.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die in Anlage I bis V beigefügten Beschlüsse, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, werden bestätigt.

Dem in Anlage VI beigefügten Beschlussvorschlag und in den Sitzungen nachträglich vorgelegten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage VII und in den Sitzungen nachträglich vorgelegten Stellungnahmen aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Bedenken und Anregungen vorgetragen haben.

Der in der Ratssitzung am 01.02.2018 vorgelegte Bebauungsplanentwurf mit Roteintragung bzgl. der Löschwasserversorgung in der Begründung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Südlich der Schöppinger Straße“ im Ortsteil Osterwick gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wird erst dann rechtskräftig, wenn eine Kostenübernahmeerklärung des Seniorenheimes in Bezug auf die Straßenverlegung „Lengers Kämpchen“, wie im Bebauungsplan vorgesehen, vorliegt.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass mündlich eine Zusage zu der Kostenübernahmeerklärung vorliege, sie aber noch nicht schriftlich fixiert sei.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass mündlich eine Zusage zu der Kostenübernahmeerklärung vorliege, sie aber noch nicht schriftlich fixiert sei. Ihm sei weiterhin bekannt, dass die Umlegungskosten für „Lengers Kämpchen“ fester Bestandteil der Kostenkalkulation seien.

**10 41. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/589**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/589 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Dem in Anlage I beigefügten Beschlussvorschlag und dem in den Sitzungen nachträglich vorgelegten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage II aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Der in Anlage III beigefügte Bebauungsplanentwurf mit Begründung zur 41. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 Mitteilungen

11.1 Erklärung zu § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass den Ratsmitglieder Erklärungen zu § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz ausgehändigt worden seien und ergänzt, dass die ausgefüllten Erklärungen bis zum 31. März 2018 an die Gemeindeverwaltung zurück geleitet werden sollen, da Veröffentlichungen an die Kreisverwaltung Coesfeld und auf der Homepage der Gemeinde Rosendahl terminiert seien.

12 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

Gottheil
Bürgermeister

Marco Heitz
Schriftführer